

Niederschrift

Sitzung: öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/016/2024)
Datum: Dienstag, 26.11.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:29 Uhr
Ort: Rathaus Gablingen - Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Karina Ruf

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer
Gemeinderat	Philipp Brauchler
Gemeinderat	Wolfgang Dehmel
Gemeinderat	Dr. Albert Eding
Gemeinderat	Steffen Fabry
Gemeinderat	Helmut Grieshaber
Gemeinderat	Pius Kaiser
Gemeinderat	Werner Kapfer
Gemeinderat	Franz Rotter
Gemeinderat	Martin Uhl
Gemeinderat	Josef Wetzstein
Gemeinderat	Thomas Wittmann
Gemeinderätin	Lena Zimmermann

Schriftführerin

Therese Schuster

Verwaltung

	Kai Fiedler
Verwaltung	Anita Greger

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

2. Bürgermeister	Christian Kaiser	(beruflich verhindert)
Gemeinderat	Christoph Luderschmid	(beruflich verhindert)
Gemeinderat	Klaus Heidenreich	(beruflich verhindert)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
- 2 Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau 2024
- 3 Grundstück in Gablingen, OT Gabl.-Siedlung, Paul-Klee-Straße 13 u. 15, Flur-Nr. 595/31, 595/76, Gemarkung Gablingen 127/2024
Vorhaben: Errichtung einer neuen Containeranlage als Unterkunft für geflüchtete Personen (Asylunterkunft)
- 4 1. Änderung des Bebauungsplans "Reute und Mittelanger" Lützelburg 136/2024
Aufstellungsbeschluss für den Teilbereich „Achsheimer Straße und Blumenstraße“
- 5 2. Änderung des Bebauungsplans "Reute und Mittelanger" Lützelburg 137/2024
Aufstellungsbeschluss für den Teilbereich "Am Südhang"
- 6 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.11.2024
- 7 Informationen aus der Verwaltung
- 8 Termine
- 9 Anfragen der Gemeinderäte

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Erste Bürgermeisterin Frau Ruf eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einvernehmen.

einstimmig angenommen

2 Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau 2024

Frau Ruf informiert über das Ergebnis der am 10.10.2024 in der Gemeinde Gablingen durchgeführten Verkehrsschau. Es nahmen Mitarbeiter der Verkehrspolizei, der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Augsburg, der Gemeindeverwaltung, die Bürgermeisterin und Gemeinderatsmitglieder teil.

Einleitend werden im Rahmen einer Präsentation die Unfallzahlen im Zeitraum vom 01.09.2021 bis 31.08.2024 vorgestellt. Unfallschwerpunkte sind nicht feststellbar, lediglich an der Abzweigung von Lützelburg nach Achsheim sind mehrere Unfälle vorgefallen. Da die Sicht an keiner Stelle der Abzweigung beeinträchtigt ist, sind keine Maßnahmen erforderlich. Grundsätzlich bewegen sich die Ergebnisse im normalen Bereich.

Im Anschluss werden von Frau Ruf die Ergebnisse zu einigen Themen bekannt gegeben:

Gablingen – Ort

1. Schwerlastverkehr Grünholderstraße 2 bis Kreuzung Batzenhofer Straße

Eine Tonnagenbegrenzung ist rechtlich nicht zulässig. Der Bereich ist als Ortsstraße für alle Verkehrsarten gewidmet. Falls im Bereich des Ortszentrums ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Querungen für Fußgänger und Aufenthaltsqualität eingerichtet werden soll, wird bereits bei den Planungen eine Abstimmung mit den Fachbehörden (Polizei, LRA) dringend empfohlen. Das vorhandene Tempo-30-Schild bei der Zufahrt von der Batzenhofer Straße ist auszutauschen (Größe 2) und der Standort zu überprüfen.

Die Einrichtung einer Querungshilfe in der Grünholderstraße im Bereich der Apotheke ist rechtlich nicht möglich, da die Voraussetzungen fehlen (Abstand zu einer Einmündung mind. 20 m, beidseitiger Gehweg, Berücksichtigung der Bushaltestellen, Parkbuchten).

2. Fußgängerübergang im Kurvenbereich Haupt-/Lützelburger Straße in die Grünholderstraße (Antrag aus der Bürgerversammlung)

Der Vorschlag einen Zebrastreifen einzurichten, kann nicht umgesetzt werden. Hierzu sind mind. 50 – 100 Querungen/Stunde und die Einsehbarkeit aus mindestens 100 m Entfernung erforderlich.

3. Parksituation Batzenhofer Straße/Einmündung in die Lützelburger Straße

Hier wurde vom Landkreis Augsburg ein Parkverbot auf der Ostseite der Batzenhofer Straße von der Einmündung Lützelburger Straße bis zur Grundstücksgrenze Lützelburger Straße 11 angeordnet und installiert.

4. Radweg Ortsausgang Biberbacher Straße Richtung Achsheim

Dem Antrag vor dem Ortseingang aus Achsheim kommend (Biberbacher Straße) ein Schild „Radfahrer kreuzen“ aufzustellen, wird nicht zugestimmt. Es wird die Nutzung des ausgeschilderten Radweges empfohlen.

5. Einrichtung eines einseitigen Schutzstreifens für Radfahrer an der Ortsdurchfahrt Gablingen

Zur Einrichtung eines einseitigen Schutzstreifens vom Ortseingang Hauptstraße durch den Ort Gablingen bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses mit anschließendem Antrag an das LRA.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer im Ort Gablingen auf der nördlichen Seite der Hauptstraße und Lützelburger Straße zu.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Antrag im Landratsamt Augsburg einzureichen.

angenommen

Ja 12 Nein 2

6. Parksituation Ortseinfahrt Lützelburger Straße vor den Grundstücken Lützelburger Straße 23 und 25

Im Rahmen der Ortseinsicht wird durch die Polizei festgestellt, dass zur Kurve ausreichend Platz ist. Es wurde ein Gespräch mit Anwohnern geführt. Die Anregung etwas weiter Richtung Autohaus zu parken, wird derzeit umgesetzt.

7. Parksituation am Schlaunweg wegen Zugang zur KITA St. Martin und Querung der Lützelburger Straße

Die Einrichtung einer Querungshilfe südlich des Autohauses über die Lützelburger Straße ist nicht möglich. Die Werbetafel des Autohauses behindert die Sicht. Beim Eigentümer wird um eine Versetzung gebeten. Dem Vorschlag zur Einrichtung einer Kurzparkzone am Schlaunweg bei der Zufahrt zur KITA wird nicht nähergetreten. Die Durchfahrtmöglichkeit für LKWs im Schlaunweg muss gewährleistet sein.

Ein Schild „Vorsicht Kinder“ wurde bereits vom Landkreis Augsburg in der Lützelburger Straße aufgestellt. Am Schlaunweg soll kurz vor der Zufahrt zur KITA ebenfalls das Schild „Vorsicht Kinder“ oder alternativ ein Piktogramm auf der Straße angebracht werden.

8. Beschilderung für Radfahrer am Radweg aus Richtung Gersthofen kommend an der Abzweigung zur Siedlung

Das vorhandene Zeichen „Vorfahrt gewähren“ ist so zu drehen, dass es für Kraftfahrzeuge besser ersichtlich ist, dass die Radfahrer Vorfahrt haben.

9. Parksituation an der Biberbacher Straße.

Nach der Anordnung von Haltverboten vor den Grundstücken Biberbacher Str. 11 bis 13 durch das LRA werden die Fahrzeuge nun vor den Grundstücken Biberbacher Str. 9 bis 3 geparkt. Das Parken vor Grundstücksausfahrten und an engen und unübersichtlichen Stellen (Kurvenbereich) ist nicht erlaubt. Eine Erweiterung der Haltverbote würde das Problem nur verlagern. Die Situation ist weiter zu beobachten.

10. Situation Schulstraße/Einmündung in die Batzenhofer Straße

Auf der Nordseite der Schulstraße vor der Einmündung in die Batzenhofer Straße wird regelmäßig ein PKW abgestellt, der die Sicht behindert (vor allem auf Schulkinder) und beim Abbiegen

von der Kirche kommend in die Schulstraße vor allem im Winter zu gefährlichen Situationen führt. Bei der Ortseinsicht wird festgelegt, dass eine Fahrstreifenbegrenzung (durchgezogene Linie bis zur östlichen Stadeldecke) an der Einmündung aufgebracht wird. Das LRA stimmt zu. Der Auftrag an eine Fachfirma ist durch die Gemeinde zu erteilen.

11. Schülerlotsenübergang an der Batzenhofer Straße

Die vorgeschlagene Installation einer Drückerampel ist nicht möglich, da aufgrund der durchgeführten Verkehrszählung die notwendigen mind. 50 Querungen als Voraussetzung zur Einrichtung durch den Landkreis (Kreisstraße) nicht nachgewiesen werden können.

12. Erweiterung des 70-km/h-Bereiches auf der Kreisstraße A 5 in Richtung Gersthofen bis nach dem Kurvenbereich

Im Bereich der Einmündung aus dem Kiesabbaugebiet in die Kreisstraße A 5 erfolgen je nach Witterung Verschmutzungen der Fahrbahn (Rutschgefahr). Die Kiesabfuhrunternehmen werden vom Landkreis aufgefordert, eine Gefahrenbeschilderung anzubringen. Inzwischen liegt eine Anordnung des LRA zur Erweiterung der 70er-Zone in diesem Bereich vor.

13. Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem asphaltierten Feldweg Fl.Nr. 1101, Gemarkung Gablingen

Es gibt keine Möglichkeit die Geschwindigkeit auf dem Feldweg, der durch die Kiesunternehmen und die Landwirtschaft genutzt wird, durch verkehrsrechtliche Anordnung zu begrenzen.

Ortsteil Gablingen-Siedlung + Gewerbegebiet

14. Überprüfung der Anordnung Zeichen 283 (Absolutes Haltverbot) für den Bereich der Heimstraße gegenüber der Zufahrt zum Grundstück Sternstraße 7

Bei der Ortseinsicht wurde festgestellt, dass die Anordnung der Gemeinde rechtlich nicht haltbar und zurückzunehmen ist. Dem Grundstückseigentümer wird geraten, die Einfahrt auf seinem Grundstück zu vergrößern.

15. Antrag zur Einrichtung von Parkverboten in der Römerstraße (Sackgasse)

Da der Bereich der Römerstraße (Sackgasse) lt. Anwohnerin Römerstraße 11 häufig zugeparkt wird, beantragt sie die Anordnung eines Haltverbotes. Da eine Restbreite der Straße von 3 m vorhanden ist, wird die Anordnung von Haltverboten abgelehnt. Das vorhandene Sackgassenschild wurde zwischenzeitlich freigeschnitten. Ein zusätzliches Schild „Keine Wendemöglichkeit“ wird von der Gemeinde angebracht.

16. Gewerbegebiet „Flugplatz 1“, Parksituation Dornierstraße

Durch parkende und dauerhaft abgestellte Fahrzeuge ist die Zu- und Abfahrt zu Gewerbegrundstücken häufig behindert (v. allem für Sattelzüge). Das Parken unter Einbeziehung der vorhandenen Gehwege (Niederbord, Gehweg gilt als Seitenteil der Straße) ist grundsätzlich zulässig. Zur Klarstellung der Situation wird die Anbringung einer Beschilderung vorgeschlagen. Von der Polizei wird mitgeteilt, dass grundsätzlich ein mehrfaches Rangieren zumutbar ist. Im Rahmen eines Verkehrsversuches für 6 Monate werden Haltverbote auf der Höhe des Walls incl. Wendehammer angeordnet.

17. Anordnung von Haltverboten vor den Grundstücken Paul-Klee-Straße 13 bis 17

Die Haltverbote im Bereich der Flüchtlingsunterkunft wurden von der Gemeinde auf Wunsch des LRA angeordnet, um der Feuerwehr und anderen Einsatzdiensten im Ernstfall ausreichend Bewegungsraum zu schaffen. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Beschilderung weiterhin bestehen bleibt.

Ortsteil Lützelburg

18. Antrag zur Einrichtung einer Kurzparkzone vor dem Anwesen Georgenstraße 38

Der Antrag wurde abgelehnt, da keine Veranlassung besteht.

19. Parksituation beim Anwesen Affalterner Straße 13

Die Einrichtung von Haltverboten ist nicht erforderlich, da die Affalterner Straße breit genug ist und somit die Durchfahrt gesichert ist. Darüber hinaus steht an der Affalterner Straße ausreichend Parkfläche zur Verfügung.

20. Einrichtung von Parkverboten im Bereich der Muttershofer Straße

Den Anfragen zur Anordnung von weiteren Parkverboten gegenüber der Einmündung aus der Elias-Holl-Straße in die Muttershofer Straße und nach der Kurve in Richtung Muttershofen wird nicht nähergetreten. Es bestehen bereits ab der Kurve beim Anwesen Muttershofer Straße 17 bis Ortsende Lützelburg einseitig auf der Südseite der Straße Haltverbote.

3 Grundstück in Gablingen, OT Gabl.-Siedlung, Paul-Klee-Straße 13 u. 15, Flur-Nr. 595/31, 595/76, Gemarkung Gablingen Vorhaben: Errichtung einer neuen Containeranlage als Unterkunft für geflüchtete Personen (Asylunterkunft)

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratung in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 19.11.2024.

Das Bauvorhaben umfasst die Errichtung einer eingeschossigen Containeranlage, bestehend aus 3 Baukörpern. Die Baukörper bestehen aus jeweils 20 bzw. 21 Containern. Die Container sollen als Unterkunfts-, Wasch- sowie Kochbereiche genutzt werden. Zudem soll ein separater Waschmaschinencontainer gestellt werden. Es sollen 36 Räume für insgesamt 108 Betten entstehen.

Mit Bescheid vom 15.01.2024 wurden 80 Betten genehmigt. Bei vorliegendem Bauantrag handelt es sich um die Umstrukturierung der bereits vorhandenen und mit Bescheid vom 18.12.2023 genehmigten Containeranlage mit 76 Betten. Im Zuge der Umstrukturierung selbiger erfolgt gleichzeitig eine Aufstockung auf 108 Betten. Es sollen insgesamt 32 Betten mehr geschaffen werden. Der Verwaltung liegt eine Zusicherung seitens des Landratsamts Augsburg vor, das nicht mehr als 150 Personen in der Asylunterkunft (Notunterkunft und Containeranlage) untergebracht werden.

Maße und Konstruktion:

Gesamtanzahl der Container: 62 im Erdgeschoss, eingeschossig (50 Container für Unterkunft-, Wasch- und Kochbereiche und 12 Flurcontainer)

Maße je Container: Länge 6 m, Breite 2,45 m, Höhe 2,8 m

Flurcontainer: Länge 5 m, Breite 2,45 m, Höhe 2,8 m

Gesamtmaße der Baukörper 1 und 2: Länge ca. 19,6 m, Breite ca. 14,5 m, Höhe ca. 2,8 m

Gesamtmaße von Baukörper 3: Länge ca. 22,0 m, Breite ca. 14,5 m, Höhe ca. 2,8 m

Beurteilung:

Das Vorhaben wird nach § 30 BauGB beurteilt und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Flugplatz 1“ 5. Änderung.

Die Grundflächenzahl GRZ vom Gebäude von 0,50 wird mit 0,52 nicht eingehalten.
Es werden von 3.068,49 m² Grundstücksfläche (Fl.Nr. 595/31 = 2.021,18 m² + Fl.Nr. 595/76 = 1.047,31 m²) 1.581,47 m² bebaut (Hallenbestand und drei neue Containeranlagen).

Die Grundflächenzahl GRZ für befestigte Flächen 0,8 wird mit 0,71 eingehalten.
Bei einer Grundfläche von 3.068,49 m² entstehen insgesamt 2.196,27 m² befestigte Flächen.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden benötigt:

- 3.1 Grundflächenzahl

Die Grundflächenzahl wird um 0,02 überschritten, die Überschreitung ist geringfügig, die Nutzungsdauer ist begrenzt für ca. 60 Monate.

-5.2 und 5.3 Dachhautdeckung und Fassadengestaltung

Auf eine Dachhauteindeckung und Fassadengestaltung der Container soll verzichtet werden. Eine Eindeckung aus Kies bzw. mit einem Gründach ist recht aufwendig ohne dass die Traglast überschritten wird und ohne eine Undichtigkeit herzustellen.

-Errichtung einer sozialen Einrichtung im Gewerbegebiet

Der Antrag auf Befreiung wird mit dem Schreiben vom 01.02.2024 vom Bay. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr begründet, indem eine Befreiung für die Errichtung einer Asylunterkunft in Industriegebieten grundsätzlich zu erteilen ist.

-Das Vorhaben befindet sich im Schutzbereich der Zone 2 der Bundeswehr.

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr hat keine Einwände, aber folgende Anmerkung: Die Containerwände dürfen nicht elektrisch leitend miteinander verbunden sein und die einzelnen Außenflächen eines Containers dürfen nicht größer als 25 m² sein.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Denkmalschutz:

Auf Grund des Bodendenkmals D-7-7531-0288 werden keine Bodeneingriffe vorgenommen. Der Untergrund wird mit Holz ausgeglichen. Darauf werden die Container gestellt. Für eine eingeschossige Containeranlage sind keine Fundamente notwendig. Die notwendigen Leitungen werden oberirdisch verlegt. Bepflanzungen werden in Pflanztrögen ausgeführt.

Abstandsflächen:

Die Abstandsflächen überlappen sich teilweise, sie liegen jedoch auf dem Grundstück des Bauherrn.

Stellplätze:

Es werden 4 neue Stellplätze und 22 Fahrradstellplätze nachgewiesen. Aus dem Bestand der Nutzungsänderung sind 3 Stellplätze vorhanden, insgesamt sind es 7 Stellplätze, diese sind ausreichend.

Benötigt werden 4 Stellplätze (bei geplanten 108 Betten wird je 30 Betten ein Platz gefordert, $108/30 = 3,60$).

Der Bau- und Umweltausschuss hat die Zustimmung empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag zur Errichtung einer neuen Containeranlage für die Asylunterkunft in Gablingen, Gewerbegebiet „Flugplatz 1“, Paul-Klee-Straße 13 und 15, Fl.-Nrn. 595/31 und 595/76, Gemarkung Gablingen. Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.

angenommen

Ja 12 Nein 2

Die Vorsitzende erteilt der Bauamtsleiterin Frau Greger das Wort.

Im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplans „Reute und Mittelanger Lützelburg“ in der Fassung vom 28.04.1969, zuletzt geändert am 02.11.1976, gültig seit 03.06.1977 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.03.2023 (TOP 4) einer Grundstücksteilung mit Nachverdichtung für die Grundstücke der Achsheimer Straße 14, 16, 18, Flur-Nrn. 531, 531/1, 531/2, Gemarkung Lützelburg zugestimmt.

Mit Beschluss vom 28.03.2023 wurde die hierfür notwendige Teiländerung des Bebauungsplans im Bereich der Achsheimer Straße 14, 16, 18, Flur-Nrn. 531, 531/1, 531/2, Gemarkung Lützelburg empfohlen.

Die Verwaltung wurde beauftragt die Städtebaulichen Verträge mit den Eigentümern hinsichtlich der Kostenübernahme für das Bauleitplanverfahren abzuschließen; diese liegen mittlerweile unterschrieben vor.

Erste Konzepte und Varianten wurden vom Planer ausgearbeitet.

Zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens ist der formelle Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung für den Teilbereich „Achsheimer Straße und Blumenstraße“ des Bebauungsplans „Reute und Mittelanger Lützelburg“ in der Fassung vom 28.04.1969, zuletzt geändert am 02.11.1976, gültig seit 03.07.1977 notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans 1. Änderung des Bebauungsplans „Reute und Mittelanger“ in der Fassung vom 28.04.1969, zuletzt geändert am 02.11.1976, gültig seit 03.07.1977 für den Teilbereich Achsheimer Straße und Blumenstraße Lützelburg, Grundstücke Fl.-Nrn. 531, 531/1, 531/2, Gemarkung Lützelburg zum Zweck der Nachverdichtung.

Der Bebauungsplan wird aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entwickelt; eine Änderung ist nicht erforderlich.

einstimmig angenommen

5 2. Änderung des Bebauungsplans "Reute und Mittelanger" Lützelburg Aufstellungsbeschluss für den Teilbereich "Am Südhang"

Frau Greger informiert zum Sachverhalt.

Im Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans „Reute und Mittelanger Lützelburg“ in der Fassung vom 28.04.1969 zuletzt geändert am 02.11.1976, gültig seit 03.07.1977 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.12.2023 (TOP 7) der Erweiterung des Bebauungsplans „Reute und Mittelanger Lützelburg“ im Teilbereich Am Südhang, Fl.Nr. 433/2, 433/1, Gemarkung Lützelburg zugestimmt. Des Weiteren wurde beschlossen, dass das Grundstück Fl.Nr. 433/0, Gemarkung Lützelburg soweit möglich in die Erweiterung des Bebauungsplans „Reute und Mittelanger“ mit einbezogen werden soll.

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren sind von den Grundstückseigentümern zu tragen. Der Verwaltung liegt der unterschriebene Städtebauliche Vertrag zur Kostenübernahme des Bauleitplanverfahrens für die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 433/0, 433/1 und 433/2 vor.

Zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens ist der formelle Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung für den Teilbereich „Am Südhang“ des Bebauungsplans „Reute und Mittelanger Lützelburg“ in der Fassung vom 28.04.1969, zuletzt geändert am 02.11.1976, gültig seit 03.07.1977 notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans 2. Änderung des Bebauungsplans „Reute und Mittelanger“ in der Fassung vom 28.04.1969, zuletzt geändert am 02.11.1976, gültig seit 03.07.1977 für den Teilbereich Am Südhang Lützelburg, Grundstücke Fl.-Nrn. 433/0, 433/1 und 433/2, Gemarkung Lützelburg zum Zweck der Nachverdichtung.

Der Bebauungsplan wird aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entwickelt; eine Änderung ist nicht erforderlich.

angenommen

Ja 12 Nein 0 Pers. bet. 2

Anmerkung:

GR Dehmel und GR Rotter sind nach Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

6 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.11.2024

Beschluss:

Die Niederschrift vom 05.11.2024 wird genehmigt.

einstimmig angenommen

7 Informationen aus der Verwaltung

Die Vorsitzende Frau Ruf teilt mit, dass die Grünschnittsammelstelle am kommenden Samstag (30.11.2024) zum letzten Mal vor der Winterpause öffnet.

Die DB InfraGO AG hat die Gemeinde informiert, dass im Bereich des Streckenabschnitts Bahnhof Gablingen zum Bahnhof Meitingen am 28.11.2024 Bauarbeiten stattfinden.

8 Termine

Die Dorfweihnacht findet am 29. und 30.11.2024 auf dem Pf.-Ledermann-Platz jeweils ab 18:00 Uhr statt.

In Lützelburg findet die Waldweihnacht am Theaterheim am 14. und 15.12.2024 statt.

Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 17.12.2024 geplant.

Der Neujahrsempfang ist für Freitag, 17.01.2025 terminiert.

9 Anfragen der Gemeinderäte

GR Almer hat festgestellt, dass die 1. Leuchte links des Geh- und Radweges mit Pflanzen eingewachsen ist – bitte freischneiden.

Um 20:29 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf
1. Bürgermeisterin

Therese Schuster
Schriftführerin